

## **Politische Forderungen der spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel**

### **NRW-Landtagswahl 2022**

Die NRW-Vernetzung der spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution, ist ein Zusammenschluss von acht vom Land NRW geförderten Fachberatungsstellen, die betroffene Frauen und Mädchen in ihrer Notlage unterstützen. Die Fachberatungsstellen sind seit über fünfundzwanzig Jahren zuständig für eine engmaschige psychosoziale Beratung, Begleitung und – nach Bedarf – für eine geschützte Unterbringung der gefährdeten Frauen.

Darüber hinaus gehören zu den Arbeitsaufgaben noch die Präventions-, Lobby und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Menschenhandel.

#### **Zum Hintergrund:**

Menschenhandel ist ein Verbrechen. Weltweit sind überwiegend Frauen und Mädchen Betroffene von Menschenhandel.

Die politische und wirtschaftliche Instabilität und die ethnische Diskriminierung in den Heimatländern, sowie fehlende Perspektiven führen dazu, dass viele Frauen und Mädchen in die Hände von Schlepper\*innen und Menschenhändler\*innen geraten. Sie glauben deren falsche Versprechungen von einem schönen Leben in Europa, von einem gut bezahlten Job oder täuschen die große Liebe vor.

Menschenhandel findet mitten in unserer Gesellschaft statt.

Die Betroffenen kommen überwiegend aus afrikanischen, ost- und südeuropäischen sowie asiatischen Ländern. Die Anzahl der deutschen Betroffenen von Zwangsprostitution ist in den letzten Jahren angestiegen.

Unter Anwendung von psychischer, physischer, sexualisierter und/oder ökonomischer Gewalt, werden überwiegend junge Frauen zur Prostitution gezwungen oder daran gehindert aus der Prostitution auszusteigen.

Menschenhandel ist ein Straftatbestand des Strafgesetzbuches, für dessen Bekämpfung die Strafverfolgungsbehörden die Aussagen der Betroffenen zwingend benötigen. Nur gut versorgte, stabilisierte und vorbereitete Opferzeug\*innen in Sicherheit können dazu beitragen, dass die Täter\*innen und deren Komplize\*innen verhaftet und verurteilt werden.

Das Land NRW unterstützt sowohl die Bekämpfung der Straftat Menschenhandel, als auch die Opferhilfe. Um weiterhin erfolgreich gegen den Menschenhandel vorgehen und den Betroffenen angemessen helfen zu können, gilt es zukünftig, die bestehenden Angebote zu sichern und weiter auszubauen.



**agisra e.V.**  
Saliering 48  
50667 Köln  
Tel.: +49 221 124019 / 1390392  
Fax: +49 221 9727492  
info@agisra.org



**Fach- und Beratungsstelle Nachtfalter**  
Niederstraße 12-16  
45141 Essen  
Tel.: +49 201 319375-920  
Fax: +49 201 319375-924  
nachtfalter@cse.ruhr



**Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH**  
Fachdienst Migration und Integration  
Bergstr. 121  
58095 Hagen  
Tel. +49 2331 3064620-34  
Fax. +49 2331 3064620-38  
margarete.kummer@diakonie-mark-ruhr.de  
franziska.lange@diakonie-mark-ruhr.de



**Dortmunder Mitternachtsmission e.V.**  
Dudenstr.2-4  
44137 Dortmund  
Tel.: +49 231 144491  
Fax: +49 231 145887  
mitternachtsmission@gmx.de



**Eine Welt Zentrum Herne**  
Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel  
Overwegstr. 31  
44625 Herne  
Tel.: +49 2323 99497-19 / 20  
Fax. +49 2323 99497-11  
renate.hildburg@kk-ekvw.de  
katja.jaehnel@kk-ekvw.de



**frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.**  
Fachstelle für Opfer von Frauenhandel  
Talstraße 22-24  
40217 Düsseldorf  
Tel.: +49 211 686854  
Fax: +49 211 676161  
info@frauenberatungsstelle.de



**NADESCHDA**  
Frauenberatungsstelle  
für Opfer von Menschenhandel  
Bielefelder Straße 25  
32051 Herford  
Tel.: +49 5221 8402-00  
Fax: +49 5221 8402-01  
info@nadeschda-owl.de



**SOLWODI NRW e.V.**  
Postfach 10 11 50  
47011 Duisburg  
Tel.: +49 203 6631-50  
Fax: +49 203 6631-51  
duisburg@solwodi.de

## **Forderungen**

### #1 Wahlprüfstein

#### Bedarfsgerechte Regelfinanzierung der spezialisierten Beratungsstellen

Die Fachberatungsstellen benötigen sichere personelle Finanzierung, kostendeckende, bedarfsgerechte Sachkostenfinanzierung, sowie Finanzierung der Honorarkräfte und Dolmetscher\*innen in angemessener Höhe. Die vorgesehenen Stundensätze, nach denen die Fachberatungsstellen ihre Honorarkräfte und Dolmetscher\*innen bezahlen können, sind aktuell so niedrig, dass oft eine optimale muttersprachliche Beratung und Begleitung nicht gewährt werden kann. Darüber hinaus ist weiterhin eine finanzielle Absicherung der Präventions-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, aber auch die Sicherung der Fortbildungs- und Supervisionskosten notwendig zur Sicherung der Qualität der Arbeit.

### #2 Wahlprüfstein

#### geschützte Unterbringung für alle Betroffene unabhängig von der Staatsangehörigkeit

Wir fordern bedarfsgerechte Finanzierung der geschützten Unterbringung und Ausbau der Unterbringungsstrukturen im Hinblick auf die Schutzbedürftigkeit der Betroffenen. Die Betroffenen brauchen eine Unterbringung, einen Schutzraum, wo sie sich stabilisieren können. Davon gibt es jedoch viel zu wenige. Wir fordern außerdem die Einbeziehung der deutschen Betroffenen von Menschenhandel in die Finanzierung der geschützten Unterbringung und den Einsatz der Honorarmittel durch das Land NRW. Die Anzahl dieser Betroffener ist in den letzten Jahren gestiegen und stellt die Fachberaterinnen immer wieder vor dieselbe Herausforderung kurzfristig geschützte und von Leistungsträgern finanzierte Unterbringung zu akquirieren.

### #3 Wahlprüfstein

#### Behördliche Anerkennung der Identifizierung von Betroffenen und der psychosozialen Stellungnahmen der FBS; Einführung des Zeugnisverweigerungsrechts für die Fachberaterinnen

Für die gelingende Arbeit ist eine behördliche und institutionelle Anerkennung der Identifizierung von Betroffenen vom Menschenhandel durch die spezialisierten Beratungsstellen unabdingbar. Außerdem ist die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für die Mitarbeiterinnen der spezialisierten Beratungsstellen lange überfällig. Die Mitarbeiterinnen der Fach- und Beratungsstellen arbeiten engmaschig mit den Betroffenen zusammen. Für eine gelingende Zusammenarbeit muss daher eine vertrauensvolle Beratung und Begleitung gewährleistet sein. Wir fordern auch die Beteiligung der spezialisierten Beratungsstellen bzw. Einbeziehung der Kompetenzen und Kenntnisse der Fachberaterinnen bei der Entwicklung von Gesetzen und Regelungen für den verbesserten, adäquaten Opferschutz.

## ***NRW-Vernetzung der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel***

### **#4 Wahlprüfstein**

#### **Optimierung der Rechte der Betroffenen und konsequente Umsetzung der Istanbulkonvention**

Auch künftig sollte massiv an dem Ausbau von Strukturen gearbeitet werden, um Betroffene von Menschenhandel schnell zu identifizieren (Schulungen, Runde Tische etc.), vor allem im Hinblick auf betreffende Frauen im Asylsystem (in Asylunterkünften/ Abschiebehaft etc.). Dort werden sie oft erst sehr spät oder gar nicht identifiziert.

Leider findet die Anwendung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist (§59 Abs. 7 AufenthG) in NRW nicht einheitlich statt. Es muss sich zwingend ändern, dass diese verlängerte Ausreisefrist gewährt wird, sobald eine Fachberatungsstelle dies beantragt. Die Fachberatungsstellen fordern außerdem die Ausübung des Selbsteintrittsrechts zu Gunsten der Betroffenen im Rahmen der Dublin-VO, da häufig Frauen mit der Rücküberstellung der Gefahr einer Reviktimisierung ausgesetzt sind.

Unabhängig von der zeugenschaftlichen Aussagebereitschaft der Betroffenen, sowie nach Abschluss des Verfahrens, sollte ein gesicherter Aufenthalt gewährt werden.

Fundamental für die Identifizierung von Betroffenen und Opferschutz ist die klare Abgrenzung von Menschenhandel zu Schleusung - vor allem bei Behörden - und insgesamt eine größere Aufmerksamkeit bei den Strafverfolgungsbehörden für die Bekämpfung des Menschenhandels. Wir fordern die Entkriminalisierung von Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind (bspw. Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz).

Die Fachberatungsstellen insistieren, dass die bestehenden Regelungen und Erlasse praktisch umgesetzt werden.

### **#5 Wahlprüfstein**

#### **Medizinische Versorgung**

Benötigt wird dringend eine finanzielle Sicherung der medizinischen Erstversorgung bei fehlendem Krankenversicherungsschutz bis zur Aufnahme in die Regelversorgung für die betroffenen Frauen. Einige Betroffene müssen zeitnah in medizinische Behandlung, da sie beispielsweise unbehandelte Erkrankungen haben, akute Notfälle oder schwanger sind.

Auch die Gewährleistung des Zuganges zu Traumaambulanzen, PSZ's und Sicherung ausreichender Angebote für Krisenintervention sowie Gewährleistung nachhaltiger, psychotherapeutischer Hilfe ist für viele bedeutsam. Die PSZ's müssen personell besser ausgestattet werden. Oft warten Betroffene über ein halbes Jahr auf einen Termin.

### **#6 Wahlprüfstein**

#### **Besonderer Schutz für Kinder und Jugendliche**

Die Fachberatungsstellen fordern, dass mehr spezielle Schutz- und Hilfestrukturen für Kinder und Jugendliche, die von Menschenhandel betroffen sind, geschaffen bzw. bedarfsgerecht ausgebaut werden. Außerdem fordern wir klare, auf das Kindeswohl ausgerichtete Standards für die Altersfeststellungsverfahren.

## ***NRW-Vernetzung der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel***

### #7 Wahlprüfstein

#### Angemessene Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel

Die Betroffenen von Menschenhandel haben es oft sehr schwer Zugang zu Entschädigungsleistungen zu erhalten. Daher fordern wir die Schaffung von Übergangsregelungen für genannte Personen bis zum Inkrafttreten des SER 2024, um ihren Anspruch auf Entschädigung durchsetzen zu können. Es sollten außerdem die Möglichkeiten für Entschädigung erweitert werden z.B. Konsequente Gewinnabschöpfung aus Menschenhandelsverfahren und gezielte Verwendung der Gelder für die Betroffenen von Menschenhandel und die Arbeit der spezialisierten Beratungsstellen. Schon längst vonnöten sind Entschädigungszahlungen bzw. Ausgleich für entgangenem Lohn für Betroffene von Menschenhandel ohne, dass diese mit den SGB- Leistungen verrechnet werden.

### #8 Wahlprüfstein

#### Unterstützungsstruktur für weitere Formen des Menschenhandels

Es gibt aktuell noch kein flächendeckendes Unterstützungsangebot (inkl. geschützter Unterbringung) für Betroffene aller Formen des Menschenhandels und Ausbeutung unter Berücksichtigung aller Betroffenenengruppen (Frauen, Männer, Divers, Transmenschen, Familien). Wir fordern daher, dass neben der sexuellen Ausbeutung auch weitere Ausbeutungsformen - Zwangsarbeit (einschließlich Bettelerei), Ausnutzung strafbarer Handlungen und Organhandel (§232 und §233 StGB) - politisch und praktisch adressiert und Hilfen umgesetzt werden.

Es bedarf eines Auf-/ Ausbaus der Unterstützungsstruktur für Betroffene von letzt genannten Ausbeutungsformen, unabhängig von eventuell schwankenden Nachfragen oder Fallzahlen, bspw. durch Ausweitung der Mandate bestehender Fachberatungsstellen, verbunden mit der Aufstockung ihrer finanziellen und personellen Ressourcen. Ferner müssen in den ländlichen Regionen Südwestfalens und im Münsterland zusätzlich Fachberatungsstellen vorgehalten werden. Auch hier ist die Schaffung von Strukturen unabdingbar, um Betroffene aller Ausbeutungsformen schnell zu identifizieren (spezielle Schulungen, Fortbildungen etc.).

Die Fachberatungsstellen verlangen ferner die effektive Umsetzung Non-Punishment Prinzips, denn gerade weniger bekannte Ausbeutungsformen wie bei Ausbeutung der Bettelerei und das Ausnutzen strafbarer Handlungen werden häufig nicht erkannt und Betroffenen werden als Beschuldigte gesehen.

Wenn Sie mit uns ins Gespräch kommen möchten oder Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie Kontakt auf:

Institution:

Ansprechpartner:

Kontaktdaten:

Mit freundlichem Gruß